



## Drucksache Nr. 2006/ARKBV/002-03

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Nahverkehrsplan für den Landkreis Nienburg/Weser  
hier: Änderung/Ergänzung**

### Beschlussvorschlag

Dem Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung über die Änderung und Ergänzung wird zugestimmt. Der Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr empfiehlt die Änderung in der im Entwurf vorgelegten Fassung zu beschließen.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr
- Kreisausschuss
- Kreistag

#### Datum:

21.02.2006  
31.05.2006  
13.06.2006  
30.06.2006

## Sachverhalt

Sowohl der Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr als auch der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 17. resp. 18.10.2005 der Einleitung eines Verfahrens gem. § 6 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) zugestimmt. In Folge dessen wurde ein Entwurf für die Änderung des NVP von der Kreisverwaltung vorgelegt (siehe Drucksache Nr. 2006/ARKBV/002-01). In seiner Sitzung vom 21.02.2006 hat der Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens befürwortet.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurden 47 Stellen beteiligt, darunter die übergeordneten Behörden, alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, die benachbarten Aufgabenträger für den ÖPNV, zahlreiche Verbände, Vereine und sonstige Interessenvertreter sowie die Verkehrsunternehmer, die das Kreisgebiet bedienen.

Mehr als die Hälfte der Beteiligten haben auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. 12 Stellungnahmen enthielten allenfalls Hinweise, allerdings keinerlei Anregungen oder Bedenken. In den Stellungnahmen von 7 Beteiligten wurden Anregungen gegeben. Die Anregungen der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe können im Rahmen dieser Änderung, in der es nur um die Festlegung der Linienbündel geht, nicht berücksichtigt werden. Sie sind jedoch wertvolle Hinweise für eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, die in ca. 2 Jahren ansteht.

Die Stadt Rehburg-Loccum fordert, dass durch die Einführung der Linienbündel das Versorgungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs und die vielseitigen Anbindungen der Stadt an andere Regionen und Landkreise nicht reduziert oder gefährdet werden darf. Aus Sicht der Kreisverwaltung trägt gerade die Einführung der Linienbündel dazu bei, ein wirtschaftliches und - mit den zur Verfügung stehenden Mitteln - attraktives ÖPNV-Angebot zu unterbreiten.

Die benachbarten Aufgabenträger für den ÖPNV haben angeregt, die Linie 108 komplett dem Linienbündel 1 zuzuordnen. Die Kreisverwaltung schlägt vor, dieser Anregung zu folgen, weil der überwiegende Anteil der Fahrleistungen und angefahrenen Haltestellen den Landkreis Nienburg/Weser betrifft.

Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Abwägungskatatalog zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit €  
 Nein

### Haushaltsmittel verfügbar

- Ja  
 Nein